

## Antrag

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser im Rahmen der Errichtung von Bauwerken gem. §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG i. V. m. §§ 25 ff. LWG-RP

### 1. Allgemeine Angaben

#### Baumaßnahme

Baumaßnahme
-------------

#### Antragsteller\*in (Antragsteller = Adressat und Gebührenschuldner des Bescheides!)

Name, Vorname/ Firma		
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort		
Telefon	E-Mail	Fax

#### Planendes Ingenieurbüro

Name der Firma	Ansprechpartner*in	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
Telefon	E-Mail	Fax

#### Grundstückseigentümer\*in

Name, Vorname oder Name der Firma
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

### 2. Angaben zur Durchführung der Maßnahme

#### Durchführung

Genaue Lage der Entnahmestelle (Gemarkung und Flurstücksnummer) Die genaue Lage ist unbedingt in einem Übersichtsplan und Flurkartenauszug einzutragen!			
Art und Anzahl der Wasserentnahme (z.B. Brunnen, Lanzen, offene Wasserhaltung)			
Geplante Entnahmemengen*	l/s	m³/h	m³/d
Dauer der Entnahme			
Voraussichtlicher Beginn			

\* nicht Zutreffendes ist zu streichen!

Grundwasserstand	m unter Geländeoberkante (GOK)
Geplante Absenktiefe	m unter Geländeoberkante (GOK)
Reichweite des Absenktrichters (in Meter)	
Geplante Brunnen-/ Lanzen-/ Schachttiefe*	m unter Geländeoberkante (GOK)

### Entsorgung

Das Grundwasser soll	<input type="checkbox"/> in ein Gewässer/ Graben eingeleitet werden <input type="checkbox"/> in den Kanal abgeschlagen werden <input type="checkbox"/> versickert werden, Fl.St.: _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Bei Einleitung in ein Gewässer/Graben: Bezeichnung des Gewässers/ Grabens	
Lage der Einleitestelle	

### Bemerkungen

### 4. Beizufügende Unterlagen

- Antragsformular
- Übersichtslageplan (topografische Karte Maßstab 1:25.000 oder Stadtplan)
- Flurkartenauszug (Maßstab 1:1.000) mit eingetragendem Standort der geplanten Grundwasserabsenkung
- Bei Ableitung in den Kanal: Hinreichende Begründung, warum eine Versickerung nicht möglich ist
- Berechnung der Grundwasserentnahme
- Angaben zur Geologie (falls vorhanden evtl. Bohrprofile von Probe/ Erkundungsbohrungen beifügen)
- falls vorhanden Grundwasseranalysen
- falls vorhanden Standsicherheitsnachweise, Beweissicherungsunterlagen

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Wir bitten, die Antragsunterlagen mind. 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme einzureichen!**

Die vollständigen Antragsunterlagen sind **postalisch in 3-facher Ausführung** an die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Umwelt und Klima, Untere Wasserbehörde, Bismarckstraße 29, 67059 Ludwigshafen **und per E-Mail** an [umwelt@ludwigshafen.de](mailto:umwelt@ludwigshafen.de) zu senden.

## Merkblatt

### Grundwassereinleitungen in die Kanalisation der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Bei einer geplanten Entnahme und Kanaleinleitung von Grundwasser ist grundsätzlich zunächst eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde der Stadtverwaltung Ludwigshafen Bereich Umwelt (Telefon: 0621 / 504 - 3753 oder 2962 oder 2391) einzuholen.

Bitte beachten Sie, gemäß den geltenden Vorschriften, ist geförderttes Grundwasser im Untergrund zu versickern bzw. in ein Gewässer einzuleiten. Nur in Ausnahmen, falls eine Rückführung in den natürlichen Wasserhaushalt aus wasserrechtlichen, technischen oder sonstigen Gründen nicht oder nur bedingt umsetzbar ist, kann nach Prüfung gegebenenfalls einer Einleitung des Grundwassers in die öffentliche Kanalisation zugestimmt werden (es besteht kein Anschluss und Benutzungsrecht, es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Einleiteerlaubnis in die Kanalisation).

Einen entsprechenden Antrag auf die Erlaubnis zur Einleitung in die öffentliche Kanalisation richten Sie zusätzlich zur wasserrechtlichen Erlaubnis (siehe oben) an den Betreiber der öffentlichen Abwasseranlage, den Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen (WBL) - Stadtentwässerung.

Der Antrag sollte unter Verwendung unseres vorgefertigten Antragsformulars mindestens 4 Wochen vor Einleitebeginn bei der Stadtentwässerung vorliegen.

**WBL - Stadtentwässerung 4-245, Unteres Rheinufer 47, 67061 Ludwigshafen**

oder per Mail an **[abzugsmengen@ludwigshafen.de](mailto:abzugsmengen@ludwigshafen.de)**

Bei der Antragsstellung und der Erlaubnis sind folgende Punkte zu beachten:

- Vorlage des vollständig ausgefüllten Antragsformulars mit Kostenübernahmeerklärung (nur gültig mit Unterschrift und Datumsangabe).
- Angabe der technischen Daten zu den Einleitebedingungen.
- Klären Sie im Vorfeld etwaige Schadstoffbelastungen und gegebenenfalls einzusetzende Vorbehandlungsanlagen unter Berücksichtigung der Einleitebedingungen und Grenzwerte der Abwassersatzung der Stadt Ludwigshafen ab.
- Es sind geeignete Maßnahmen zur Feststoffrückhaltung zu treffen (z.B. Absetzbehälter).
- Die festgelegte Einleitestelle ist Bestand der Erlaubnis und muss daher in Absprache mit der Stadtentwässerung vor Erlaubniserteilung festgelegt werden.
- Legen Sie gegebenenfalls Erläuterungen, Beschreibungen, Berechnungen, Genehmigungen, Nachweise, Analysenbefunde, Lagepläne o. Ä. direkt dem Antrag bei.
- Aufgrund des begrenzt zur Verfügung stehenden Kontingents für Bauwasserhaltungen, kann eine Erlaubnis nur für einen definierten Zeitraum ausgestellt werden. Eine Verlängerung oder Verschiebung ist nur nach erneuter Prüfung möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf.
- Die Erlaubnis ist jederzeit widerrufbar. Im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen, kann die Einleitung vollständig unterbunden oder die Einleitemenge auf eine festgelegte Höhe reduziert werden.

Für die Einleitung wird ein Entgelt gemäß der geltenden Schmutzwassergebühr (Entgeltsatzung zur Abwasserbeseitigung der Stadt Ludwigshafen) erhoben. Bei einem TOC Gehalt des eingeleiteten Grundwassers von < 100 mg/l ist eine Kostenreduzierung durch eine Gewichtung des Abwassers möglich.

Nicht nur aus wasserwirtschaftlicher Sicht und aus Gründen der Nachhaltigkeit ist es empfehlenswert Alternativen zur Einleitung in die öffentliche Kanalisation zu betrachten, sondern auch um eine mögliche Stilllegung der Einleitung (Baustelle) zu vermeiden und Kosten zu minimieren. Alternativen können oft günstiger sein als die anfallenden Schmutzwassergebühren.

Sollten Sie weitere Fragen zur Einleitung von Grundwasser in die städtische Kanalisation haben, so wenden Sie sich bitte an:

**Frau Plaicher, Telefon: 0621/504 - 6863, Mail: [abzugsmengen@ludwigshafen.de](mailto:abzugsmengen@ludwigshafen.de)**

Das Antragsformular können Sie unter den angegebenen Kontakten anfordern.



Bankverbindungen:  
Sparkasse Vorderpfalz  
1180 (BLZ 54550010)  
IBAN: DE21 5455 0010 0000 0011 80  
BIC: LU HS DE 6A XXX

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
14.00 bis 15.30 Uhr  
Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

Standort: Unteres Rheinufer 47  
Zentrale: 0621 504-3088  
[www.wbl-ludwigshafen.de](http://www.wbl-ludwigshafen.de)